

Neuhäuter

Stück 31.



Kreisblatt

Jahrg. 1855.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Freitags) $\frac{1}{2}$ Bogen. — Der Pränumerations-Preis beträgt 20 Sgr. für das ganze Jahr. —

Neustadt o/s, Freitag, den 3. August.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Es ist neuerdings der Fall wiederholt vorgekommen, daß Seitens der Kirchen-Vorstände alte Leichensteine veräußert oder anderweitig verwendet worden, die durch ihre künstlerische Ausstattung oder durch die auf ihnen befindlichen Inschriften von besonderem Werthe waren.

Im Interesse der Conservirung solcher Denkmäler hat das Königliche Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten die Bestimmung getroffen, daß von jeder Veräußerung oder anderweitigen Verwendung von Leichensteinen Abstand genommen werden soll, bis darüber an dasselbe berichtet, und seine Entscheidung erfolgt ist. Auch sollen alte, außer Gebrauch gekommene Lauffsteine nicht in ungeeigneter Weise beseitigt oder veräußert, sondern in den kirchlichen Räumen auf angemessene Art wieder aufgestellt werden.

Vorstehende Bestimmungen machen wir zur Nachachtung für die betreffenden Behörden hiermit bekannt.

Doppeln, den 11. Juli 1855.

Königliche Regierung.

Nr. 123.

Bekanntmachung.

Bei dem Bau des Kreis-Gerichts-Gefängnisses hieselbst können civilversorgungsberechtigte Personen eine Anstellung als Bauwächter erhalten und sich bei dem Königlichen Bauführer Herrn Urban hieselbst melden.

Neustadt, den 27. Juli 1855.

Der Königliche Landrath.

Nr. 124. Betr. die Einziehung der Feuer-Societäts-Beiträge pro I. Semester 1855.

Im verflossenen Semester hat es wiederum an Brandstiftungen, welche bei der Provinzial-Land-Feuer-Societät versicherte Gebäude betreffen haben, nicht gefehlt und sind in deren Folge bei dieser Societät 133,550 Rthlr. 9 Sgr. 3 Pf. Brandbonifikationen zur Zahlung angemeldet, resp. liquidirt worden, von denen die in den drei Kreisen Breslau, Ohlau und Sauer vorgekommenen Brände allein 84,506 Rthlr. und zwar der Kreis Breslau 12,920 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf., der Kreis Ohlau 11,375 Rthlr. 11 Sgr. 6 Pf., der Kreis Sauer 10,211 Rthlr. 5 Sgr. hinwegnehmen.

Zu

Zu Deckung dieses Aufwandes, welchem die noch außerdem zur Vergütung gekommenen Kosten auf Spritzen- und sonstigen Prämien, an Meilengeldern für die Aufnahme von Brandschäden und für Feststellung von Gebäude-Taxen, an Abschätzungskosten bei partiellen Brandschäden, an Bureau-Kosten und Tantieme-Vergütungen für die Kreis-Feuer-Societäts-Directoren und die Steuer-Einnehmer in den 57 Kreisen der Provinz zutreten, wird die Ausschreibung eines

(4 1/2) vier und ein halbfachen Beitrags-simplums
 nothwendig, nach welcher die Associaten auf jedes Hundert Versicherung

in der ersten Klasse . . .	3	Sgr.;
" = zweiten = . . .	6	"
" = dritten = . . .	12	"
" = vierten = . . .	18	"

zu entrichten haben.

Diese Ausschreibung haben Sie durch wörtlichen Abdruck im Kreisblatte zur Kenntniß der Associaten zu bringen und zugleich die Gemeinde-Vorstände aufzufordern, die für jede Ortschaft zu bezeichnende Summe des in selbiger aufzubringenden Beitrages von den zahlungspflichtigen Associaten mit den landesherrlichen Steuern in dem künftigen Monate August vergestalt einzuziehen, daß bis zum 15ten September d. J. die Ablieferung der eingesammelten Beiträge an das betreffende Königliche Kreis-Steuer-Amt erfolgen kann, welcher Tag hiermit als der äußerste Termin zur Entrichtung der ausgeschriebenen Beiträge festgesetzt wird, nach dessen Ablaufe alle Rückstände, welche von den Ortsbehörden nicht haben beigebracht werden können, nach Vorschrift des § 25 des Feuer-Societäts-Reglements vom 1sten September 1852 ohne weitere Verwarnung von den Restanten durch Execution eingezogen werden müssen. Sie wollen daher die Ortsbehörden anweisen, binnen drei Tagen nach Ablauf des äußersten Zahlungs-Termins über die von ihnen nicht erlangten Beiträge dem Kreis-Steuer-Amt ein individuelles Restenverzeichnis nach folgenden Rubriken:

- 1) Ort; 2) Name des Restanten; 3) laufende Nr. seiner Versicherung im Lagerbuche; 4) Haus- und Hypotheken-Nr. des residirenden Grundstücks; 5) Betrag des Rückstandes; 6) Grund der unterbliebenen Zahlung,

in zwei Exemplaren unerinnert zu übergeben, widrigenfalls selbige bei nicht erfolgtem Nachweise der Restanten persönlich für den unterbliebenen Rückstand in Anspruch genommen werden müßten.

Daß Sie das Kreis-Steuer-Amt, welchem zur gänzlichen Abwicklung des Einziehungs-Geschäftes dieser Beiträge eine verlängerte Frist bis 15ten October c. zugestanden wird, hierbei kräftig unterstützen, und damit dasselbe die ihm zur Erhebung zugewiesenen Einnahmen zeitgemäß an die hiesige Königl. Insituten-Haupt-Kasse abführen kann, die von demselben durch die vorzulegenden Restlisten bei Ihnen zur Anzeige zu bringenden Beitrags-Rückstände mit pflichtmäßiger Strenge eintreiben lassen werden, erwarte ich vertrauensvoll.

Die aufzustellende Heberolle, und die etwa noch nicht vorgelegte Ab- und Zugangs-Liste ist mir Behufs der Revision und Feststellung spätestens bis 10ten künftigen Monats einzureichen, das Concept der ersteren übrigens dem dasigen Steuer-Amt unverweilt zu übergeben, damit dasselbe mit der Einsammlung der Beiträge vorgehen kann. Breslau, den 26. Juli 1855.

Der Provinzial-Land-Feuer-Societäts-Director. In Vertretung. S o h r.

Indem ich den Ortsgerichten des Kreises zur Bekanntmachung an die beteiligten Associaten die vorstehende Verfügung des Herrn Provinzial-Land-Feuer-Societäts-Directors eröffne, weise ich dieselben an, die Societäts-Beiträge nach Maßgabe der Declarationen in Höhe eines 4 1/2 (vier und ein halbfachen Beitrags-simplums) zu berechnen, von jedem einzelnen Associaten einzuziehen und in nachfolgend angegebenen Hauptsummen mit den landesherrlichen Steuern in dem Monate August zur Königlichen Kreis-Steuer-Kasse hieselbst abzuführen.

Bis spätestens den 15ten September c. sind dem Königlichen Kreis-Steuer-Amt die vorgeschriebenen Restenverzeichnisse in duplo einzusenden.

Demzufolge

Demzufolge haben einzuzahlen:

	Ntr.	Sgr.	Pf.		Ntr.	Sgr.	Pf.		Ntr.	Sgr.	Pf.
Achtubien	23	14	8	Kramelau u. Czernow	30	20	3	Polnisch-Rasselwitz .	57	13	6
Altstadt	53	24	9	Kreywitz	94	9	9	Reitersdorf	—	27	—
Altzülz	43	—	—	Kröschendorf	84	3	9	Riegersdorf Anthl.	7	3	9
Blaschewitz	46	7	2	Krobusch	44	5	3	Riegersdorf Grfl.	87	28	11
Broschütz	5	1	11	Kujau	64	25	11	Ringwitz	39	11	3
Brzesník	12	16	11	Kunzendorf	132	19	2	Rosenberg	68	10	2
Buchelsdorf	44	29	3	Alt-Kuttendorf	64	12	9	Rosnochau	4	11	8
Buhlau	1	22	6	Neu-Kuttendorf	—	12	9	Rzeptisch	41	7	11
Carlsh.-Seherrswald	5	13	11	Langenbrück	157	29	3	Schlogwitz	—	9	—
Celline	30	3	5	Laswitz	2	19	2	Schmitsch	47	12	5
Chrzelitz	52	18	—	Legelsdorf	1	21	—	Schnellwalde	76	14	8
Czartowitz I. Anthl.	25	18	—	Leuber	91	9	9	Schönwitz	17	28	11
Dirschelwitz Frhl.	4	15	—	Lobkowitz	28	27	—	Schreibersdorf	34	9	5
Dirschelwitz Grfl.	112	27	9	Loneznik	84	15	5	Siebenhuben	26	28	6
Dittersdorf	123	3	5	Mochau Frühl.	77	28	2	Simsdorf	39	27	9
Dittmannsdorf	161	16	11	Mochau Grfl.	6	3	9	Städtel Steinau	39	4	2
Dobrau	53	1	11	Mochau Paul.	33	2	8	Dorf Steinau	65	29	3
Ellguth	8	22	6	Mokrau	27	3	9	Stiebendorf	36	16	11
Ellsnig	33	22	6	Moschen	62	9	—	Stöblau	1	20	8
Ernestinenberg	2	21	—	Mühlsdorf	89	1	11	Klein-Strehlitz	212	13	11
Friedersdorf	137	16	11	Deutsch-Müllmen	8	—	9	Syblau	1	25	11
Fröbel	89	17	3	Pol.-Müllmen	11	24	9	Twardawa	66	3	5
Glöglichen	1	6	—	Neudorf	23	6	—	Wackenau	7	24	5
Schloßg. D.-Slogau	4	9	9	Pol.-Olbersdorf	74	4	2	Walzen	21	7	6
Gollczowitz	2	10	11	Dratsch	73	27	—	Waschelwitz	52	17	8
Grabin	10	2	3	Strof	44	18	—	Weingasse	76	6	9
Grocholub	—	18	—	Pietna	22	26	8	Wiese Grfl.	120	23	3
Hinterdorf	84	27	—	Pogorcz	35	27	9	Wiese Paul.	2	6	—
Jarczowitz	1	6	—	Groß-Pramsen	62	9	9	Wildgrund	—	9	—
Jassen	69	6	9	Klein-Pramsen	13	22	11	Wilkau	30	25	6
Josephsgrund	12	5	3	Deutsch-Probniß	62	16	6	Zeiselwitz	53	7	2
Kerpen	96	10	2	Polnisch-Probniß	4	6	—	Ziabnik	18	25	6
Körnitz mit Czefay	27	18	5	Probstberg	1	3	—	Zowade	2	9	—
Kohlendorf	116	18	5	Przychoot	12	7	2	Schloßgem. Zülz	8	15	9
Kommornik Grfl.	31	10	6	Radstein	30	3	9				
Kommornik König!.	1	24	—	Deutsch-Rasselwitz	376	8	3				

Neustadt, den 1 August 1855.

Der königliche Landrath.

Nr. 125.

Bekanntmachung.

Wie in allen übrigen Theilen der Monarchie so werden auch in der diesseitigen Provinz seit einer Reihe von Jahren durch General-Stabs-Officiere der trigonometrischen Abtheilung des großen General-Stabes alljährlich Aufnahmen und Messungen der Gegenden, Behufs Berichtigung der Karten vorgenommen. Das Resultat solcher trigonometrischen Arbeiten ist an den betreffenden Stellen durch aufgestellte Steine bezeichnet, deren Conservirung sowohl im militairischen Interesse als auch aus Rücksichten für die Mühen und-Kosten, mit welchen jene Arbeiten verknüpft sind, ein dringendes Erforderniß.

Auf

Auf höhere Anordnung weise ich daher die sämmtlichen Ortsbehörden des Kreises an, sich, falls in ihren Feldmarken etwa derartige Steine schon vorhanden sind oder künftig noch gesetzt werden sollten, den Schutz und die Conservirung solcher Zeichen angelegen sein zu lassen und sofort hierher Anzeige zu machen, wenn dieselben entfernt oder beschädigt worden sind.

Neustadt, den 2. August 1855.

Der Königliche Landrath.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbrief. Der Einliegersohn Franz Schichelm aus Kujau, welcher mehrerer Einbrüche verdächtig ist, hat das Polizei-Gefängniß zu Moschen, in der Nacht vom 26. bis 27. d. Mts. durchbrochen und nicht wieder habhaft gemacht werden können.

ic. Schichelm ist überall, wo er sich betreffen läßt, anzuhalten und der Dominial-Polizei-Verwaltung zu Moschen mittelst Transports zuzuführen. Hiernach haben die Polizeibehörden und Gensdarmen des Kreises zu verfahren und von der erfolgten Verhaftung des ic. Schichelm mir demnächst Anzeige zu erstatten.

Neustadt, den 21. Juli 1855.

Der Königliche Landrath.

Berlin.

Steckbriefs-Widerruf. Der hinter dem Müllergesellen Albert Sauerbier aus Steinau D/S. erlassene Steckbrief vom 28. vorigen Monats ist erledigt.

Reisse, den 19. Juli 1855.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Steckbrief. Der Dienstknecht Johann Junga aus Simsdorf, Kreis Neustadt, welcher von uns wegen Theilnahme an einem schweren Diebstahle zur Untersuchung gezogen worden ist, hat sich von seinem bisherigen Wohnorte heimlich entfernt.

Alle Militair- und Civil-Behörden werden dienstergebenst ersucht, auf den ic. Junga zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle festzunehmen und an unsere Gefangen-Inspektion abliefern zu wollen.

Gleichzeitig wird ein Jeder, welcher von dem Aufenthaltsorte des Junga Kenntniß hat, ersucht, davon der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde unverzüglich Anzeige zu machen.

Ein Signalement kann nicht angegeben werden.

Neustadt, den 27. Juli 1855.

Königliches Kreis-Gericht. Der Untersuchungsrichter.

Steckbrief. Der Tagelöhner Franz Gernt aus Jaschkowiz, Kreis Dypeln, welcher wegen Landstreichelei im wiederholten Rückfalle und Urkundenfälschung eine viermonatliche Gefängnißstrafe zu verbüßen hat, ist am 20. d. Mts. vom Arbeitsplaze in Gießmannsgorf entwichen. Sämmtliche resp. Civil- und Militair-Behörden werden daher ersucht, auf den Gernt zu vigiliren und im Betretungsfalle denselben unter sicherer Begleitung an die Inspektion unseres Gefangenhauses hieselbst abliefern zu lassen.

Ein Jeder, welcher von dem Aufenthalte des ic. Gernt Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Signalement. Der Tagearbeiter Franz Gernt aus Jaschkowiz ist 28 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat braune Haare, freie Stirn, braune Augenbrauen, blaue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, blonden Kinnbart, vollständige Zähne, rundes Kinn, normale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, kleine Gestalt und spricht polnisch und deutsch.

Bekleidet war derselbe mit einem blauen Tuchrock, einer blaugegitterten Sammtweste, einem weißen Vorhemdchen, einem lilageblumten Kattunhalstuch, einem Paar gegitterten Zeughosen, einem Paar leinenen Unterhosen, einem Paar alten Schuhen, einer grünen Tuchmütze mit Schirm und einem leinenen Hemde. Reisse den 21. Juli 1855.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zum Stück 31 des Neustädter Kreisblattes.

Freitag, den 3. August 1855.

Bekanntmachung.

In Städtel Steinau, Neustädter Kreises, stehen in der Wohnung der vermittw. Orgelbauer Rinne

- a. ein Flötenwerk nebst Schreibsekretair mit 6 besetzten Walzen,
- b. ein Positiv mit einem Register nebst Schreibsekretair,
- c. eine Drehorgel mit 2 Walzen und mit 12 Stücken,

zur Ansicht, Behufs Verkaufs aus freier Hand.

Der Zuschlag ist von vormundschaftlicher Approbation abhängig.

Neustadt, den 20. Juli 1855.

Königliches Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

Verdingung.

Zur Verdingung von 160 lfd. Fuß Eichenholz, 6 1/2 Zoll im Quadrat stark; 1020 lfd. Fuß eichene Bohlen, 3 Zoll stark, 12 Zoll breit; 650 lfd. Fuß kieferne Bohlen, 3 Zoll stark, 12 Zoll breit; 840 lfd. Fuß fichtene Bohlen, 2 Zoll stark, 13 Zoll breit; 2270 Stück kieferne oder fichtene Bretter, 1 1/4 Zoll stark, 12 Zoll breit, 12 Fuß lang; 600 Stück ordinaire desgl.; 430 Stück kieferne oder fichtene-Latten, 12 Fuß lang, 1 1/2 Zoll stark, 2 1/2 Zoll breit; für den Bau des Gefangenhauses zu Neustadt, im Wege der Submission, steht auf

Mittwoch, den 8. August d. J., Vormittag 10 Uhr,

in meiner Wohnung Termin an, bis zu welchem die Offerten versiegelt, mit der Aufschrift: „Submissionsofferte B.“ mir einzusenden sind.

Die Bedingungen können täglich in den Nachmittagsstunden von 2 bis 4 Uhr in meiner Wohnung eingesehen werden.

Neustadt, den 28. Juli 1855.

Urban, Bauführer.

Holz-Verkauf.

Die Holz-Verkaufs-Termine für das III. Quartal 1855 habe ich festgesetzt auf den 22. August c. und den 19. September c., jedesmal Vormittags von 9 bis 11 Uhr, in meiner Amtswohnung zu Proskau. Die Zahlung der Kaufgelder muß sofort an den anwesenden Rendanten erfolgen.

Proskau, den 24. Juli 1855.

Der Oberförster. Wagner.

Vom 30. Juli bis 6. August c. werden die Backwaaren am hiesigen Orte für 1 Sgr. zum nachstehenden Gewichte verkauft, von:

Jos. Ehrl — Pfd. 22 Etb. Brod, u. 14 Etb. Semmel,	H. Ebert — Pfd. 25 Etb. Brod u. 17 Etb. Semmel.
Jos. Bernard — " 27 " " " 17 " "	Pet. Glinka l " — " " " 18 " "
Joh. Klose — " 18 " " " 10 " "	A. Kosubek — " 20 " " " 13 " "
J. Görlich — " 22 " " " 16 " "	A. Friedrich — " 11 " " " 7 " "
A. Schindler — " 21 " " " 15 " "	Schwanzler — " 24 " " " 14 " "
R. März — " 21 " " " 12 " "	E. Schneider — " — " " " 12 " "
M. Kubis — " 22 " " " — " "	Ant. Konczek — " — " " " 20 " "

Ober-Glogau, den 31. Juli 1855.

Der Magistrat.

In Bütz verkaufen vom 1. bis 8. August c. die Bäcker ihre Backwaaren und zwar für 1 Sgr. zum nachstehenden Gewichte:

August Arlt — Pfd. 20 Etb. Brod, u. 14 Etb. Semmel.	Leop. Gornig — Pfd. 19 Etb. Brod, u. 14 Etb. Semmel.
Gerson Forell — " 20 " " " 15 " "	Ant. Hampel — " 19 " " " 13 " "
Aug. Spottke — " 20 " " " 13 " "	Am. Kapsch — " 20 " " " 14 " "
Em. Rotter — " 23 " " " 15 " "	

Bütz, den 2. August 1855.

Der Magistrat.

Wöchentliche Uebersicht der Getreide-Markt-Preise.

Nro.	Der Preuß. Scheffel.	Neustadt, den 31. Juli 1855.			Ober-Glogau, den 27. Juli 1855.			Zülz, den 30. Juli 1855.																				
		Höchster. rtl. sg. pf.	Mittler. rtl. sg. pf.	Niedrigst. rtl. sg. pf.	Höchster. rtl. sg. pf.	Mittler. rtl. sg. pf.	Niedrigst. rtl. sg. pf.	Höchster. rtl. sg. pf.	Mittler. rtl. sg. pf.	Niedrigst. rtl. sg. pf.																		
1.	Weizen	4	—	—	3	23	9	3	17	6	3	22	6	3	20	—	3	19	—	3	22	6	3	20	—	3	15	—
2.	Roggen	3	15	—	3	10	6	3	6	—	3	7	—	3	5	—	3	4	—	3	7	6	3	5	—	3	2	6
3.	Gerste	2	13	—	2	11	6	2	10	—	2	6	—	2	5	—	2	4	—	2	7	6	2	5	—	2	—	—
4.	Hafer	1	15	—	1	12	6	1	10	—	1	27	—	1	25	—	1	22	6	1	15	—	1	12	—	1	10	—
5.	Erbfen	3	10	—	3	7	6	3	5	—	3	7	—	3	6	—	3	4	—	—	—	—	3	7	6	—	—	—
6.	Heiden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
7.	Kartoffeln	—	—	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
8.	Heu, pro Centner	1	—	—	—	26	—	—	—	22	—	25	—	—	22	—	—	18	—	—	25	—	—	22	—	—	20	—
9.	Stroh, pro Schock	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	5	10	—	—	—	—	—	—	5	10	—	—	—			

Redaktion: Das Landraths-Amt.

Druck und Verlag von C. Weilschäuser.